



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 71 Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erhöhung nicht rückzahlbare Beiträge; Entwurf Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit / Finanzdepartement

Für die Planungs- und Finanzkommission (PFK) spricht Kommissionspräsidentin Vroni Thalman-Bieri.

Vroni Thalman-Bieri: Mit dem Bunderatsbeschluss vom 31. März 2021 kann der Kanton Luzern die Firmen mit einem Umsatz von über 5 Millionen Franken mit dem Bund abrechnen. Alle Firmen unter 5 Millionen Franken werden aber gleich berechnet und vom Kanton finanziert. Die Höchstgrenze für A-fonds-perdu-Beiträge bleibt bei 20 Prozent eines Jahresumsatzes. Das Maximum für Firmen bis 5 Millionen Franken Umsatz wird von 750 000 Franken auf 1 Million Franken erhöht. Daraus resultiert nun die Botschaft B 71, mit welcher der Regierungsrat einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2021 von 4 197 300 Franken beantragt. Diesen braucht es zusätzlich zu den vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkrediten vom November 2020 und März 2021. Damit kann die Regierung die Erhöhung der nicht rückzahlbaren Beiträge innerhalb der Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen finanzieren. An der Sitzung vom 21. April 2021 wurde die PFK über die Botschaft B 71 im Detail informiert, und anschliessend wurde die Beratung geführt. Mit einer sehr gut vorbereiteten Präsentation wurden die PFK-Mitglieder über die neue Situation mit dem Bundesratsbeschluss vom 31. März 2021 informiert. Die Mitglieder der PFK interessierten sich vor allem für den Stand der Auszahlungen der Härtefallmassnahmen. Alle werden immer wieder darauf angesprochen, dass noch keine Gelder ausbezahlt worden sind. Die nachgelieferte Information mit Stand vom 26. April 2021 lautet: Von 922 abschliessend bearbeiteten Gesuchen wurden 843 positiv beurteilt. Für 753 Gesuche wurden insgesamt 62,3 Millionen Franken ausbezahlt, und für weitere 90 Gesuche wurden insgesamt 7,8 Millionen gesprochen, diese sind aber noch nicht ausbezahlt. Der Durchschnitt liegt zwischen 82 000 und 86 000 Franken. Die Frage, was bei einer Ablehnung der eidgenössischen Abstimmung des Covid-19-Gesetzes passieren könnte, wurde von Regierungspräsident Reto Wyss als nicht relevant eingestuft. Die Luzerner Lösung sei in Kraft, weshalb niemand befürchten müsse, das Geld zurückbezahlen zu müssen. Alle Parteien begrüssen es, dass die grossen Firmen nun direkt über den Bund abgewickelt werden. Ebenfalls wird die Gleichbehandlung der Firmen unter 5 Millionen Franken Umsatz unterstützt. Der kantonale Rechnungsabschluss 2020 mit einem Ertrag von 212,5 Millionen Franken wird als willkommener Handlungsspielraum begrüsst. Alle Mitglieder sehen, dass die neue einheitliche Regelung aller Firmen mit Luzerner Sitz für den Kanton Luzern eine Chance ist, da die Firmen nun wirkungsvoll unterstützt werden können. Auch die Zusammenarbeit der Sozialpartner in der Arbeitsgruppe wird als sehr positiv eingeschätzt, sie soll das Vertrauen stärken und weiterhin durch eine gute Kommunikation ergänzt werden. Auf die vorliegende Botschaft B 71 wurde einstimmig

Eintreten beschlossen. Bei der Detailberatung gab es keinen anders lautenden Antrag. Die PFK empfiehlt Ihnen, der Botschaft zuzustimmen. Zu dieser Botschaft gibt es Fraktionssprecher. Ich danke Regierungspräsident Reto Wyss und seinem Team für die sehr aufschlussreiche Präsentation und die Beantwortung der Fragen und für die Nachlieferung der Gesuchszahlen und Auszahlungssummen. Stefano Cocchi danke ich für das Verfassen des Protokolls.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Bucher.

Markus Bucher: Es sind aussergewöhnliche Zeiten, in denen wir leben. Das erklärt vermutlich auch, weshalb es mehrere Anläufe gebraucht hat, um für alle KMU eine faire Entschädigungslösung zu finden. Mit der Botschaft B 71 wird ein Nachtragskredit verlangt, damit wir die «ordentlichen» Härtefälle, die schwer gebeutelten Unternehmen der Event- und Reisebranche sowie Schausteller und weitere, analog entschädigen können, wie das bei den geschlossenen Betrieben und bei den grossen Firmen mit über 5 Millionen Franken Umsatz vom Bund vorgegeben wird. Der neue Ansatz ist nicht hier in der Botschaft geregelt, sondern in der Verordnung und ist bereits in Kraft. Er basiert jetzt – endlich, möchte ich persönlich hinzufügen – auf der Entschädigung von ungedeckten Fixkosten und setzt somit die Forderung des gemeinsamen Postulats P 482 von Adrian Nussbaum vom Januar 2021 um. Somit ergibt sich zu den Firmen mit über 5 Millionen Franken Umsatz wie auch im Vergleich zu anderen Kantonen eine faire Lösung. Auch die Differenzen zu den «geschlossenen» Härtefällen sind in einem akzeptablen Rahmen. Zusätzlich wird durch Rahmenbedingungen sichergestellt, dass die staatliche Hilfe nicht zu Überentschädigungen beziehungsweise Unternehmensgewinnen führt. Für die CVP ist somit die Härtefallregelung für unsere KMU in der Gesamtheit stimmig. Die nachvollziehbare Unterstützung ermöglicht es den Betrieben, die Arbeitsplätze mit ihren Spezialisten zu erhalten. Sie erlangen einen wichtigen Teil der Planungssicherheit zurück, welche die CVP schon in der Januar-Session gefordert hat. Zusätzlich bleibt die Investitionsfähigkeit erhalten, und die Betriebe können anfangen, die Nach-Corona-Zeit zu planen. Wie eingangs erwähnt sind es aussergewöhnliche Zeiten, und es gelingt nicht alles auf Anhieb. Trotzdem ist es bedauerlich, dass die jetzt erarbeitete Lösung nicht bereits im Januar oder im März vorlag. Dies hätte den schwer gebeutelten Firmen viele schlaflose Nächte und dem Kantonsrat viel Arbeitszeit erspart. Aber wir müssen daraus lernen, es jetzt abhaken, nach vorn schauen und die nächsten Herausforderungen angehen. Die CVP bedankt sich für die Botschaft B 71, welche die Postulate P 482 und P 516 umsetzt. Die CVP tritt auf die Botschaft ein und wird dieser zustimmen.

Für die SVP-Fraktion spricht Armin Hartmann.

Armin Hartmann: In den letzten Monaten haben wir uns regelmässig über die Weiterentwicklung der Härtefallmassnahmen des Kantons Luzern unterhalten. Auch wenn wir das Gemeinsame immer erkannt haben, gab es auch schwierige Situationen. Gegenseitiges Unverständnis und Emotionen liessen Köpfe rot werden, ungefilterte Rückmeldungen von der Basis enthielten teilweise Tiefschläge. Die SVP ist erfreut, dass sich diese Ausgangslage in den letzten Wochen beruhigt hat. Dank klarer und realistischer Vorgaben durch den Bund und der Umsetzung der gemeinsamen Postulate konnte das Konzept zielgerichtet überarbeitet werden. Wir freuen uns, dass aus dem Gemeinsamen eine Weiterentwicklung der Massnahmen erfolgt ist, hinter der nun alle stehen können. Die SVP trägt die aktuellen Härtefallmassnahmen voll mit und wird deshalb auch dieser Botschaft zustimmen. Die drei Hauptforderungen der SVP sind erfüllt. Erstens: Die Sozialpartner wurden einbezogen. Diese konnten wichtiges Know-how in den Prozess einbringen. Ihnen kommen aber auch zwei weitere wichtige Rollen im weiteren Prozess zu, einerseits wenn es darum geht, die Firmen von dieser Lösung zu überzeugen, andererseits aber auch falls Fehler im System erkannt werden oder neue blinde Flecken auftauchen. Zweitens: Mit der Übernahme der Regelungen des Bundes für grössere Unternehmen erreichen wir eine Harmonisierung. Die von der SVP geforderte vertikale Gleichbehandlung zwischen grossen und kleinen Firmen ist gewährleistet. Ebenso ist das System auch in horizontaler Hinsicht stimmig, also zwischen den Branchen und den verschiedenen Typen der Betroffenheit. Dank des durch den Bund gesetzten Ankers besteht die Möglichkeit, dass

sich nun auch zwischen den Kantonen ein vergleichbares System etabliert. Drittens: Die Regierung hat die Kommunikation verbessert. Die Webinare sind ein guter Ansatz, um die Firmen über die Funktionsweise der Massnahmen zu informieren. Zugegeben, kommunikationsmässig sind wir noch nicht ganz am Ziel, aber den Fortschritt beurteilt die SVP als positiv. Was nun noch fehlt, ist die Abarbeitung der pendenten Gesuche. Hier sind wir zuversichtlich. Auch wenn es immer noch Einzelfälle gibt, die schon länger warten, geht es vorwärts. Die SVP anerkennt die grosse Arbeit, die hier geleistet wird. Die Bewältigung der Härtefallgesuche ist ein Kraftakt. Wir möchten uns bei allen bedanken, die sich in diesem Prozess engagieren und dafür sorgen, dass die Luzerner Wirtschaft diese Krise besser durchstehen kann. Wer das System mitträgt, muss auch die entsprechenden Finanzen sprechen. Die SVP ist erfreut, dass mit den Vorgaben des Bundes eine für den Kanton auch finanziell verträgliche Lösung möglich ist. Die SVP tritt auf die Botschaft ein und stimmt dem Nachtragskredit zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Andreas Bärtschi.

Andreas Bärtschi: Die FDP bedankt sich bei der Luzerner Regierung für die Erarbeitung der Botschaft B 71 über den Nachtragskredit für die A-fonds-perdu-Beiträge bei den Härtefallmassnahmen. Mit der Flexibilisierung und Erhöhung der nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeiträge leistet der Kanton Luzern einen essenziellen Beitrag für die betroffenen Unternehmen. Wir begrüssen es, dass die neuen Regeln auch für bereits eingegangene Gesuche gelten und auch bei bereits verarbeiteten und abgeschlossenen Gesuchen automatisch geprüft wird, ob ein höherer A-fonds-perdu-Beitrag gesprochen werden kann. Auch die Gleichbehandlung von kleinen, mittleren und grossen Unternehmen erachten wir als notwendig und fair. Mit dieser Botschaft wurden wichtige Anliegen des Kantonsrates aufgenommen und umgesetzt, wie zum Beispiel der Miteinbezug der Sozialpartner. Zudem bleibt der Luzerner Regierungsrat mit dieser Botschaft seiner Linie treu und agiert subsidiär zu den Bundesmassnahmen, was wir als sinnvoll und zielführend erachten. Die FDP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und wird ihr zustimmen.

Für die SP-Fraktion spricht David Roth.

David Roth: Die Botschaft B 71 ist die Weiterentwicklung der bisherigen Härtefallregelung und wurde entsprechend auch schon mehrfach besprochen, auch in unserer Kommission. Wir haben diese neue Vorlage geprüft und kommen zu folgendem Schluss: Die Weichen wurden in den vergangenen Debatten im Kantonsrat wie auch auf Bundesebene gestellt. Wie schon oft in dieser Pandemie können wir froh sein, dass der Bund viele dieser Regeln gemacht und nicht alles dem Kanton überlassen hat. Die Forderung des Kantonsrates wurden mit einem Vorstoss aufgenommen, der von allen Fraktionen eingereicht wurde und nicht nur von einer Partei. Nachdem wir mehrmals mit Vorstössen darauf aufmerksam machten, dass ein negativer Anreiz bei der Berücksichtigung der Kurzarbeit bei der Festsetzung des relevanten Umsatzes besteht, wird das nun angepasst. Der Regierungsrat hat die Anpassung davor mehrmals abgelehnt – besser spät als nie. Aber es wäre schön gewesen, hätten wir diese Arbeit nicht mehrmals machen müssen. Wir werden auf die Botschaft eintreten und ihr zustimmen.

Für die G/JG-Fraktion spricht Urban Frye.

Urban Frye: Lange hat es gedauert, eigentlich zu lange, bis die Regierung verstanden hat, dass die ökonomischen Auswirkungen der Pandemiemassnahmen unzählige Unternehmen in den Ruin treiben, wenn ihnen nicht grosszügig und wirksam geholfen wird. Eine eben von der OECD veröffentlichte Studie zeigt auf, dass auch in der reichen Schweiz grosse Teile der Bevölkerung wegen der Pandemie unter Geldsorgen leiden. 10 Prozent der Bevölkerung mussten sich mit einem Arbeitsplatzverlust innerhalb der Familie abfinden, und über die Hälfte erlitt Lohneinbussen. Gut ein Viertel der Bevölkerung hatte während der Krise mindestens einmal nicht mehr genügend Geld, um alle Rechnungen zu bezahlen. Viele von ihnen mussten auf die Altersvorsorge zurückgreifen. Jeder Hundertste verlor seine Wohnung, weil er oder sie die Miete nicht mehr bezahlen konnte. Die Regierung glaubte, sie könne mit chirurgisch präzisen, aufwendigen Einzelbeurteilungen die Härtefälle eruieren und dann diesen mit sparsamen Zuwendungen über begrenzt angenommene

Liquiditätsengpässe hinweghelfen. Wir kennen alle diese Beispiele von Busunternehmen oder Eventagenturen mit Umsätzen von rund 1 Million Franken vor der Pandemie und Einbussen von über 90 Prozent im vergangenen Jahr, welche gerade einmal ein paar Tausend Franken sogenannte A-fonds-perdu-Beiträge erhalten haben, die nicht einmal die Kosten für das aufwendige Eingabeprozedere deckten. Zudem war es vollkommen undurchschaubar, wie die beurteilende Fachkommission zu den Ergebnissen kam, und es war auch nicht möglich, gegen einen Entscheid Einsprache zu erheben, wie das in einem Rechtsstaat bei jedem Verwaltungsentscheid eigentlich Standard ist. Bis Mitte April wurden 66 Millionen Franken gesprochen. Das ist in der Tat ein sehr kleiner Betrag, gerade einmal 1,7 Prozent des gesamten Jahresaufwandes für den kantonalen Haushalt. Das ist verglichen mit der wohl grössten gesundheitlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderung seit Ende des Zweiten Weltkrieges eine sehr kleine Summe und zeigt vor allem eines: Die Politik hat anstelle eines entschieden eingreifenden Krisenmanagements, welches die Verbreitung der Pandemie und deren Auswirkungen zu Beginn massiv hätte eindämmen können, sich von der Angst treiben lassen, nur keine grösseren Kosten zu verursachen. Die Politik hat gespart beim Contact-Tracing, beim Testen und beim Bereitstellen von qualifiziertem Pflegepersonal, und sie hat es verpasst, dieses auch finanziell besser zu entschädigen, und bei der Nothilfe für existenziell gefährdete Unternehmen und Selbständigerwerbende hat der Kanton immer zuerst abgewartet, was der Bund als Minimum den Kantonen vorschreibt und dann diese minimalen Vorgaben umgesetzt. Die Politik hat auf die Pandemie mit denselben Mitteln reagiert, wie sie es sich gewohnt war, Problematiken zu lösen, und das in homöopathischen Dosen. Es gab für sie keine Idee einer qualitativ anderen Zukunft. Es gilt, möglichst schnell zur alten Normalität zurückzukehren. Es gibt nur mehr oder weniger des Bekannten, aber nicht etwas ausserhalb der gegenwärtigen Struktur. Die Politik plante und handelte in der Annahme, dass der Zustand nun einmal so ist, wie er ist, dass keine wirkliche Alternative besteht und deswegen eben nichts anderes übrigbleibt, als eben weiterzumachen wie bisher. Die Weigerung heute Morgen, das Abwasser zu testen und somit verlässliche Daten zu erhalten, zeigte einmal mehr, dass nicht Lösungswege aus der Krise im Zentrum des Handelns stehen, sondern die Frage, ob die Lösung aus der parteipolitisch richtigen Ecke kommt. Damit löst man keine Krise. Es hat sich gezeigt, dass die Politik nicht fähig war, auf eine Krise adäquat zu reagieren. Zu sagen, man hätte nicht damit gerechnet, ist keine Entschuldigung. Die Politik muss fähig sein, auch auf unerwartete Ereignisse von einer hohen Dynamik zu reagieren. Wir können nur ahnen, was für gewaltige Herausforderungen in Zukunft auf uns zukommen, etwa aufgrund des Klimawandels. Grossprobleme werden kein Ausnahmefall mehr sein. Der Kanton Luzern hätte sich – nicht zuletzt aufgrund der sich schon im Laufe des vergangenen Jahres abzeichnenden relativ tiefen Ausfälle – entschieden stärker engagieren sollen für in finanzielle Nöte geratene Unternehmen und Menschen. Volkswirtschaftlich betrachtet wird der Schaden wegen der sehr sparsamen Hilfeleistungen viel grösser und im negativen Sinn nachhaltiger ausfallen, als wenn die Politik rasch und entschiedener geholfen hätte. Zu sagen, es hätte ja keinen Anstieg der Konkurse gegeben, greift viel zu kurz. Selbständigerwerbende und Eigentümerinnen und Eigentümer von Unternehmen haben ihr ganzes Firmen- und Privatkapital eingesetzt, um über die Runden zu kommen. Dieses Geld fehlt nun für Investitionen und Innovationen, was die ökonomische Dynamik stark verlangsamen wird. Der Kanton hätte sofort die Garantie abgeben sollen, dass die Einnahmeausfälle übernommen werden – von wem auch immer –, auch wenn es mehrere Hundert Millionen Franken gekostet hätte. Letztlich wäre das billiger gekommen als das scheinbar Zugestehen von Hilfeleistungen. Hier hat für einmal der Bund mit Finanzvorsteher Ueli Maurer mit dem Instrument der Covid-19-Kredite vorbildlich agiert. Das hätten wir uns auch vom Kanton gewünscht. *Tempi passati*, offenbar. Eine Fachkommission aus Vertretungen der betroffenen Branchen und deren Sozialpartner konnten nun auf Augenhöhe ihre Erfahrungen und Kompetenzen einbringen, und auf Bundesebene wurden mit der erneuten Anpassung des Covid-19-Gesetzes die grössten Ungerechtigkeiten behoben. Grosse Unternehmen mit Umsätzen von über 5 Millionen Franken – viele in

mehreren Kantonen tätig – werden direkt vom Bund entsprechend ihrer Grösse entschädigt, und auch Unternehmen, die ihre wirtschaftliche Tätigkeit nach dem 1. März 2020 aufgenommen haben, als die Pandemie besiegt zu sein schien, können von den Unterstützungsmassnahmen profitieren. Neu gilt, dass der Eintrag ins Handelsregister vor dem 20. Oktober 2020 erfolgt sein muss. Dass die Regierung des Kantons Luzern nun die vom Bund ausgearbeiteten Kriterien für von ihm direkt unterstützte Unternehmen übernimmt und nicht wieder – vor allem im Vergleich mit den Nachbarkantonen – die minimalsten Regelungen anwenden will, bedeutet endlich einen fairen Umgang mit den im Kanton Luzern domizilierten Unternehmen. Die Unternehmen wissen jetzt, wie die Unterstützungsgelder berechnet werden, und haben so eine Planungssicherheit. Wir erwarten nun, dass die Regierung zeitnah das Eingabeprozedere vereinfacht und auf der Webseite anpasst sowie die benötigten Zeiten zur Entscheidung und zu den Auszahlungen signifikant verkürzt. Aber nicht nur das: Der Kanton hat trotz Pandemie das vergangene Rechnungsjahr mit einem positiven Rekordergebnis abgeschlossen und steht schuldenfrei da, dies ganz im Gegensatz zu den unzähligen betroffenen Unternehmen der Privatwirtschaft. Hinzu kommen die vielen gesellschaftlichen und sozialen Schäden, welche noch lange nachwirken werden, wenn wir sie nicht jetzt energisch beheben. Soziale Krisen werden sich verzögert auswirken. Dass die Sozialausgaben während der Pandemie nicht signifikant angestiegen sind, ist den inzwischen doch grösstenteils gut ausgestalteten Hilfsprogrammen wie etwa den Kurzarbeitsentschädigungen zu verdanken. Wenn die nun aber auslaufen, wird ein Teil der Gesellschaft in eine prekäre Situation geraten, aus der sie ohne Hilfe der Allgemeinheit nicht mehr herausfinden wird. Wir müssen auch die Schäden beheben, die durch die Reduktion von Präsenzangeboten auf allen Bildungsstufen entstanden sind. Wir müssen umgehend Gelder für das Aufholen von Bildungsdefiziten von Kindern und Jugendlichen bereitstellen, welche zu Hause kein geeignetes Umfeld für Homeschooling hatten. Wenn ein Kind dadurch später eine höhere berufliche Qualifikation erreicht, mehr verdient und dadurch mehr Steuern bezahlt, lohnt sich diese Investition neben dem signifikant höheren sozialen Mehrwert auch rein monetär. Aber wir müssen das Ende der Pandemie auch als Chance sehen, um mit dem angehäuften Vermögen und Krediten in den ökologischen Umbau der Gesellschaft und der Volkswirtschaft zu investieren. Wenn wir dem Klimawandel so begegnen, wie wir der Pandemie begegnet sind, wird es unser Ruin sein. Mit der gegenwärtigen Sprache und den gegenwärtigen Bildern, wie sie die Politik verwendet, lässt sich eine andere Realität nicht denken. So ist es einfacher, weiterzumachen wie bisher und jedes andere Szenario als Fantasterei oder naiven Unsinn abzutun. Die USA und die EU aber machen es vor: Sie sehen die Aufbruchstimmung am Ende der Pandemie auch als Chance. Ein Umbau wird kommen; entweder gehen wir ihn jetzt intelligent an, oder die Auswirkungen und Schäden des Klimawandels zwingen uns später dazu. Dann aber werden wir von jenen Gesellschaften ökonomisch abgehängt worden sein, die es verstanden haben, dass jetzt getätigte Investitionen eine hohe gesellschaftliche und ökonomische Rendite haben werden. Ich teile die Meinung nicht, dass die Steuereinnahmen im kommenden Jahr markant sinken werden. Die Steuerausfälle werden nicht sehr gross sein, weil gerade die stark betroffenen Sektoren wie die Hotellerie und Gastronomie auch in «normalen» Zeiten mit sehr geringen Margen und hohen Personalkosten arbeiten und dadurch trotz der grossen volkswirtschaftlichen Bedeutung nur wenig zum Steuersubstrat beitragen. Es ist anzunehmen, dass das während der Pandemie in privaten Haushalten angesparte Geld nach Corona zurück in den Wirtschaftskreislauf fliesst und so einen markanten ökonomischen Aufschwung bewirkt, welcher sich wiederum positiv auf die Steuereinnahmen auswirken wird. Bedingung aber ist, dass die Bevölkerung das Vertrauen in die Politik zurückgewinnt, dass diese ihnen hilft, wenn sie erneut unverschuldet in eine Krise geraten. Wir sind die erste Generation, in der die meisten Menschen nicht mehr optimistisch in die eigene Zukunft und in die ihrer Kinder schauen. Es dominieren Zukunftsängste, und viele befürchten, dass es ihren Kindern einmal schlechter gehen wird als ihnen selbst. Dazu gibt es gute Gründe: Die Ungleichheit bei den Vermögen ist auch in der Schweiz enorm gewachsen, und die sozialen Absicherungen für Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter sind

brüchig geworden. Gewinner sind in erster Linie die Eigentümer grosser Finanz- und Betriebsvermögen. Ihr Reichtum und ihre ökonomische und gesellschaftliche Macht sind in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen. Auf der Verliererseite stehen Industriearbeiter und im Service Beschäftigte, aber auch viele Handwerker und Gewerbetreibende. Der persönliche Standard ist heute vor allem wieder eine Herkunftsfrage geworden. Wir müssen uns wieder vermehrt um Gerechtigkeit und soziale Sicherheit kümmern, wir müssen uns um jene kümmern, die nicht in einer wohlhabenden Familie aufgewachsen sind. Wenn wir das nicht tun, dann verlieren diese Menschen endgültig das Vertrauen in die Politik. Erste Anzeichen dafür sind diese Anti-Corona-Versammlungen in Rapperswil oder Liestal. Wir müssen alles daransetzen, dass diese Menschen das Vertrauen in die Politik zurückgewinnen. Das erreichen wir nur mit einer gerechten Gesellschaftsordnung. Daran müssen wir arbeiten. Nachdem nun die kantonalen Regelungen denjenigen des Bundes einheitlich entsprechen, die Regierung nicht mehr dagegen opponiert, die bereits eingegebenen Gesuche zu überarbeiten und ein Austausch mit Vertretungen der betroffenen Wirtschaftssektoren und deren Sozialpartnern auf Augenhöhe stattfindet, erachte ich meine Anfrage vom 15. März 2021 zu diesen Themen als obsolet und ziehe sie hiermit zurück. Immer noch bin ich jedoch schockiert über die Intervention des Regierungsrates in Bundesbern, genau diese Verbesserungen, die wir jetzt haben, doch zu unterlassen, weil sonst die Regierung noch einmal die bereits eingereichten Gesuche überarbeiten müsse, was sie ja jetzt auch tun muss. Wir treten auf die Vorlage ein und werden ihr zustimmen im Wissen, dass es nicht die letzte zu diesem Thema sein wird.

Für die GLP-Fraktion spricht Riccarda Schaller.

Riccarda Schaller: Endlich einfacher. Der Regierungsrat reagiert mit der Botschaft B 71 auf die Anpassungen der Covid-19-Verordnung durch den Bund. Er beantragt einen Zusatzkredit von knapp 4,2 Millionen Franken, um die nicht rückzahlbaren Beiträge für Härtefallunternehmen zu erhöhen. Er stellt mit diesem neuen System die Gleichbehandlung der Unternehmen innerhalb der Härtefälle sicher und kommt weg von einer reinen Nothilfe. Damit kommt der Regierungsrat endlich den klaren Forderungen der GLP nach. Wir sind überzeugt, dass auf diesem Weg auch die Verständlichkeit und die Akzeptanz der Unterstützungsbeiträge für die Unternehmen deutlich besser werden – endlich besser. In der Kommunikation und im Krisendialog sind Verbesserungen sichtbar. So hat das Finanzdepartement mit den Branchen- und Gewerkschaftsvertretern entschieden, Betriebe mit einem Umsatz von bis zu 5 Millionen Franken analog zur Bundeslösung zu unterstützen. Die GLP unterstützt diese breit abgestützte Lösung explizit. Gerade im Dialog und in der Kommunikation besteht unserer Ansicht nach noch viel Potenzial. Gegenüber dem Parlament sollten die Geldflüsse für Härtefälle und die Kriterien transparent und detailliert nachvollzogen werden können, wenn nötig in anonymisierter Form, um datenschutzrechtliche Bedenken vom Tisch zu weisen. Gegenüber den verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind Fingerspitzengefühl und Empathie gefragt, um unnötige soziale Spannungen zu vermeiden. Ich denke da an die Durchführung von Klassenlagern oder die gleichberechtigte Handhabung bei der Öffnung der Gastro-Terrassen. Zusammengefasst widerspiegelt die Botschaft ein Umdenken der Regierung in Richtung eines aktiveren und grosszügigeren Krisenmanagements – endlich. Das hätte durchaus schon früher und unabhängig von neuen Bundesentscheiden geschehen können. Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft ein und stimmt dem Nachtragskredit von 4,2 Millionen Franken zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung ist ihrem Grundsatz, subsidiär zu den Vorgaben des Bundes zu handeln, auch in diesem Schritt treu geblieben. Der Bundesrat hat, basierend auf einer intensiven Diskussion im nationalen Parlament, die Bundesverordnung angepasst und diesbezüglich die Vorgaben neu definiert. Die nun vorliegende Lösung für das Härtefallprogramm des Kantons Luzern basiert also auf der neuen Bundesverordnung vom 1. April 2021 und der Beratung mit der eingesetzten Arbeitsgruppe mit Vertretern der Branchen und der Verbände. Mit der Zustimmung zur Botschaft ermöglichen Sie eine Erhöhung des Anteils nicht rückzahlbarer Beiträge an die betroffenen Firmen. Eine

detaillierte Beurteilung der Fälle wird aber auch zukünftig immer dann notwendig sein, wenn die klare Forderung des Bundes sichergestellt werden muss, nämlich eine Überkompensation zu verhindern. Das werden wir zukünftig so handhaben. Ich bedanke mich bei der PFK unter dem Präsidium von Kantonsrätin Vroni Thalman-Bieri für die Beratung und bei Ihnen für die Zustimmung zur vorliegenden Botschaft.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit für die Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erhöhung nicht rückzahlbare Beiträge, wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 109 zu 0 Stimmen zu.